

Stiftungszweck

Großes Spektrum an Fördermöglichkeiten
(Auszug)

Wissenschaft und Forschung
Gesundheitswesen
Jugend- und Altenhilfe
Denkmalschutz Kunst und Kultur
Behindertenhilfe
Erziehungsbildung
Heimatspflege *Studentenhilfe*
Tierschutz Naturschutz
Wohlfahrtspflege Sport
Bürgerliches Engagement



*„Stiftungen wirken
über Generationen –
hinterlassen
auch Sie Spuren“*



Kontakt:

Bürgerstiftung Gut für Oberhessen
c/o Sparkasse Oberhessen
Kaiserstraße 155
61169 Friedberg

info@buergerstiftung-oberhessen.de
www.buergerstiftung-oberhessen.de

Spendenkonto:

IBAN: DE14 5185 0079 0001 2121 25
BIC: HELADEF1FRI

Ansprechpartner:

René Steinadler
Telefon 06031 86-4857



**Eine Stiftung
von Bürgern für Bürger**

„Engagement macht nicht reich,
aber es bereichert.“

Gelebter **Bürgersinn:** Bürgerstiftungen

Immer mehr Bürgerstiftungen prägen die Stiftungslandschaft und haben in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg erlebt. Eine Bürgerstiftung ist eine selbstständige und unabhängige Institution zur Förderung verschiedener gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im direkten regionalen Umfeld.

BÜRGERSTIFTUNG Gut für Oberhessen

Auf Initiative der Sparkasse Oberhessen wurde die „**BÜRGERSTIFTUNG Gut für Oberhessen**“ gegründet.

Die wichtigsten Vorteile

- Einfache Möglichkeit, Geld zu stiften oder zu spenden, ohne eigenen Verwaltungsaufwand
- Steuerliche Vorteile nutzen.
- Projekte in der Region unterstützen, um die Zukunft nachhaltig zu gestalten.
- Einfluss nehmen und mit seinem Engagement Zeichen setzen.

Jeder kann etwas für seine Region tun. „Nicht klagen, sondern handeln“, lautet die Devise. Mit der „**BÜRGERSTIFTUNG Gut für Oberhessen**“ können sich Bürger für Bürger engagieren – und damit für das Wohl aller.

Ihr Engagement

Engagieren Sie sich für „Ihr“ Oberhessen. Sie entscheiden selbst, in welcher Form Sie aktiv werden möchten. Und Sie können den Erfolg Ihres Engagements jederzeit mitverfolgen.

Sie können...

- eine Zustiftung in beliebiger Höhe leisten. Aus den Stiftungserträgen erfolgt die Förderung der Projekte und Einrichtungen.
- ab einer Stiftungssumme in Höhe von 50.000 Euro einen Stiftungsfonds mit Ihrem Namen und individuellem Stiftungszweck unter dem Dach der „**BÜRGERSTIFTUNG Gut für Oberhessen**“ ins Leben rufen.
- Projekte durch Ihre Einzelspende direkt unterstützen.



www.buergerstiftung-oberhessen.de

Organe der **Stiftung**



Stifterversammlung

Jeder Stifter, der mindestens 5.000 Euro einbringt, gehört der Stifterversammlung an. Ab einer Stiftungssumme von 50.000 Euro hat er die Möglichkeit, über die Verwendung der Erträge des eingebrachten Vermögens entsprechend der Stiftungssatzung zu bestimmen.

Stiftungskuratorium

Gewählt von der Stifterversammlung überwacht es als Kontrollorgan die Tätigkeit der Stiftung, steht dem Vorstand beratend und unterstützend zur Seite.

Stiftungsvorstand

Gewählt vom Stiftungskuratorium, leitet er die Stiftung ehrenamtlich, führt die laufenden Geschäfte, verwaltet das Stiftungsvermögen und entscheidet über die Verwendung der Stiftungserträge.